

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

14.09.2011

1141.

Geomatik + Vermessung, Kantonales Geoinformationsgesetz, Neuerlass von Verordnungen, Vernehmlassung, Zuschrift

IDG-Status: öffentlich

Am 1. Juli 2008 ist das Bundesgesetz über Geoinformation (GeoIG) in Kraft getreten. Dieses regelt erstmals den Bereich der Geoinformation auf Bundesebene in umfassender Weise. Die Kantone sind verpflichtet, innert dreier Jahre die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu erlassen, um für Geodaten, die dem kantonalen oder kommunalen Recht unterstehen, also vom Geltungsbereich des Bundesgesetzes nicht erfasst werden, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat deshalb die Baudirektion beauftragt, ein kantonales Geoinformationsgesetz auszuarbeiten. Im Sommer 2009 fand die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf statt. In der Folge hat die kantonsrätliche Kommission den Gesetzesentwurf im April 2011 praktisch unverändert zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Parallel zur Ausarbeitung der Gesetzesvorlage haben verschiedene Arbeitsgruppen aus verwaltungsinternen und -externen Fachleuten folgende Ausführungsverordnungen erarbeitet:

- Allgemeine Geoinformationsverordnung (KGeoIV)
- Vermessungsverordnung (KVAV)
- Leitungskatasterverordnung (KVLK)
- ÖREB-Katasterverordnung (KÖREBKV)

Die Stadt Zürich ist eingeladen, zu diesen Entwürfen der Baudirektion eine Stellungnahme abzugeben, wobei Geomatik + Vermessung die Vernehmlassung koordiniert.

Geomatik + Vermessung hat innerhalb der Stadt eine breite Vernehmlassung bei Erdgas Zürich AG, Wasserversorgung, Elektrizitätswerk, Verkehrsbetriebe, Liegenschaftenverwaltung, Organisation und Informatik, Umwelt- und Gesundheitsschutz, Amt für Städtebau, Amt für Baubewilligung, Immobilien-Bewirtschaftung, Stadtpolizei, Schutz und Rettung, Dienstabteilung Verkehr, Bevölkerungsamt, Statistik, Stadtentwicklung, Sportamt, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Grün Stadt Zürich und Tiefbauamt sowie dem Energie- und dem Datenschutzbeauftragten durchgeführt und die Rückmeldungen zusammengestellt.

Auf Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird an die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, KGeoIV-Vernehmlassung, geschrieben:

Der Stadtrat dankt Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme zu den Entwürfen der Verordnungen des Kantonalen Geoinformationsgesetzes (KGIG).

Der Stadtrat begrüsst es sehr, dass der Kanton zügig die Erarbeitung der Verordnungen zum Kantonalen Geoinformationsgesetz (KGeoIG) an die Hand genommen hat. Damit erhält der Bereich Geoinformation die erwartete rechtliche Grundlage. Die vorliegenden vier Verordnungen regeln in den Grundzügen die Bereiche Amtliche Vermessung, Aufbau, Organisation und Betrieb eines ÖREB-Katasters und eines Leitungskatasters sowie Aufbau und Betrieb

einer kantonalen und kommunalen Geodateninfrastruktur zwecks Nutzung und Austausch von Geoinformation unter den beteiligten Stellen unter Berücksichtigung des Datenschutzes. Von diesen teilweise neuen Regelungen sind alle Gemeinden und auch die Stadt Zürich betroffen.

Im beiliegenden Vernehmlassungsformular beantragt der Stadtrat verschiedene Änderungen der Vorlagen, von denen er hofft, dass sie in der laufenden Gesetzgebungsarbeit berücksichtigt werden können. Folgende Punkte erscheinen dem Stadtrat als zentral:

1. Mitwirkung der Gemeinden: Schaffung eines Koordinationsgremiums Kanton–Gemeinden

Im Entwurf des Kantonalen Geoinformationsgesetzes (§ 23) ist vorgesehen, dass der Kanton bei der Vorbereitung von Ausführungsrecht zum KGeoIG, welches die Zuständigkeit der Gemeinden betrifft, deren Mitwirkung auf geeignete Weise sicherstellt. Entsprechende Ausführungsbestimmungen fehlen in der vorliegenden Verordnung (KGeoIV).

Im Hinblick auf den erleichterten Datenaustausch zwischen Behörden sind entsprechende Infrastrukturen aufzubauen, Prozesse der Zusammenarbeit zu definieren sowie Vorschriften betreffend der Datenerhebung, -bewirtschaftung und -verwaltung auszuarbeiten. Als konkrete Vorhaben dieser behördenübergreifenden Zusammenarbeit werden in den vorliegenden Vernehmlassungsunterlagen u.a. der ÖREB-Kataster, der Leitungskataster, das kantonale Geoportal sowie die Modellierung vereinheitlichter Daten- und Darstellungsmodelle für die Geodaten gemäss Anhang 1 bis 3 der KGeoIV genannt.

All dies wird die Gemeinden massgeblich betreffen. Daher erachtet es der Stadtrat als notwendig, die Koordination zwischen Kanton und Gemeinden zu institutionalisieren. Hierfür muss, wie bereits in der Stellungnahme zum KGeoIG vom 19. August 2009 gefordert, ein übergeordnetes Koordinationsorgan eingesetzt werden. Dieses neue Organ soll u. a. für folgende Aufgaben zuständig sein:

- Koordination der Aktivitäten zur Umsetzung des KGeoIG
- Sicherstellung einer angemessenen Berücksichtigung der kommunalen Belange in den kantonalen Ausführungsbestimmungen
- Förderung des Informationsaustauschs zwischen Kanton und Gemeinden
- Genehmigen von Strategien, Projekten und Ausführungsvorschriften
- Nutzen von Synergien zwischen Kanton und Gemeinden
- Einsetzen von Arbeitsgruppen

2. Strategische Aussage zu Gebühren für Geodaten

Die Gebührenerhebung für Geobasisdaten und Geodienste, insbesondere diejenigen der amtlichen Vermessung, wird in der Schweiz, infolge der kantonalen Gebührenhoheit, sehr unterschiedlich gehandhabt. Während diese Daten und Dienste in Kantonen der Westschweiz und im Kanton Solothurn kostenlos zu beziehen sind, liegen die Gebühren im Kanton Zürich, insbesondere bei grossflächigem Bezug, im oberen Bereich.

Der Stadtrat erachtet eine strategische Aussage zur künftigen Gebührenpolitik des Kantons Zürich für die Abgabe von Geobasisdaten und für den Zugang zu Geodiensten als wichtig. Der Stadtrat würde es aus volkswirtschaftlicher Sicht begrüssen, wenn künftig die Abgabe von Geobasisdaten und der Zugriff auf Geodienste zu den so genannten Grenzkosten erfolgen könnten (aufwandabhängige Personal- und Materialkosten, die bei der Abgabe von Geodaten oder beim Zugriff auf Geodienste entstehen).

Die ausführliche Stellungnahme entnehmen Sie bitte den zur Verfügung gestellten Vernehmlassungsformularen, die Ihnen wunschgemäss auch elektronisch zugestellt werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Direktor von Geomatik + Vermessung, Gerhard Schrotter, gerne zur Verfügung.

Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, Geomatik + Vermessung und durch Zuschrift unter Beilagen an die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, KGeolV-Vernehmlassung, zuhänden Regierungsrat Markus Kägi, Postfach, 8090 Zürich.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber